

# **Förderrichtlinien des KjG e.V.**

## **I. Grundsätzliches**

Antragsberechtigt sind KjG-Pfarrgemeinschaften der Diözese Eichstätt und der KjG-Diözesanverband Eichstätt.

## **II. Maßnahmen nach Prinzipien der Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Mitbestimmung ist ein maßgeblicher Teil der Arbeit der KjG. Daher ist es selbstverständlich, dass die KjG verschiedene Formen der Partizipation auch für Kinder und Jugendliche durchführt und ernst nimmt.

Die Durchführung solcher Partizipationsformen fördert der KjG e.V. in zwei Kategorien:

a) Einfache Mitbestimmungsformen wie

- die aktive Mitgestaltung des Programms (z.B. durch Teilnahme der Teilnehmer\*innen bei Teambesprechungen) bei Freizeiten oder

- zielgruppengerechte Mitgliederversammlungen, bei denen die Partizipation der Mitglieder besonders gefördert wird

werden pauschal mit 50€ gefördert.

b) Mitbestimmungsformen, die Wirkung in die Öffentlichkeit oder (Kirchen-)politik haben, werden pauschal mit 100€ gefördert. Die Wirkung für die Öffentlichkeit ist entsprechend nachzuweisen. (z.B. durch Berichte in verschiedenen Medien)

## **III. Material**

Die Anschaffung von Material für die KjG-Arbeit kann ebenfalls bezuschusst werden. Hierfür stehen pro Antragsteller\*in und Kalenderjahr maximal 50€ zur Verfügung.

## **IV. Weitere Förderung**

Der Vorstand kann auf Antrag weitere Zuschüsse auszahlen, wenn diese den Vereinszielen entsprechen.

## **V. Verfahren**

Anträge müssen bis spätestens acht Wochen nach Durchführung der zu fördernden Maßnahme beim Vorstand des KjG e.V. eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden

Der Antrag kann formlos (z.B. per Mail) gestellt werden.

Der Antrag muss einen kurzen Bericht über die Maßnahme enthalten, der die Durchführung beschreibt und eine abschließende Bewertung beinhaltet. Wenige Sätze genügen. Ebenso muss der Antrag eine Kontoverbindung und die Kontaktdaten des/der Antragsteller\*in enthalten.

Alternativ kann das Antragsformular des KjG e.V. verwendet werden, welches als Download auf der Homepage zur Verfügung steht.